

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1832/2015
Amt/Aktenzeichen III/Mz 25 04/14	Datum 28.10.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	18.11.2015	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	19.11.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	25.11.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

<b>Betreff:</b> Rathaus Mainz;  a) Sanierungsbudget b) VOF-Verfahren Generalplanerleistungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 2.11.2015  gez. Christopher Sitte Beigeordneter
Mainz,   Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Zu a) Sanierungsbudget

Als Budget für die notwendigen und machbaren Sanierungsarbeiten des Rathauses inklusive aller Planungsleistungen wird ein Finanzbudget von max. 50 Mio. € vorgegeben.

## Zu b) VOF-Verfahren Generalplanerleistungen

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Rathaussanierung in einem europaweit auszuschreibenden VOF-Verfahren entsprechend des beigefügten Ausschreibungsentwurfs Generalplanerleistungen zu beauftragen.

Auftragsumfang ist eine umfassende Entscheidungsgrundlage, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung aller Aspekte am Zielführendsten sind. Diese besteht aus einer entsprechenden planerischen Vertiefung inklusive einer belastbaren Kostenberechnung

### **Begründung:**

Das Rathaus der Stadt Mainz ist schon seit längerem stark sanierungsbedürftig. Es ist dringend angeraten, mit den Sanierungsarbeiten zu beginnen, will man nicht einen weiteren hohen Substanz- und damit Vermögensverlust in Kauf nehmen.

In den vorangegangenen Diskussionen im Rat, mit Fachbehörden und Institutionen, immer auch mit Beteiligung der Mainzer Bürgerschaft, wurden Ideen, Bedürfnisse, Mängel und Notwendigkeiten herausgearbeitet. Ein befriedigendes Ergebnis konnte nicht erzielt werden, da die im Raum stehenden Finanzmittel für eine vollständige Sanierung des Rathauses mit dem Jockel-Fuchs-Platz, dem Rheinufer und damit der besseren Einbindung des Arne-Jacobsen-Hauses in den städtebaulichen Kontext nicht unbeträchtlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, zur Sicherung des Substanz- und Vermögenswertes „Mainzer Rathaus“, sich auf die Sanierung des Gebäudes zu konzentrieren und ein Budget von max. 50 Mio. € brutto inklusive aller Planungsleistungen zur Verfügung zu stellen.

In einem VOF-Verfahren soll der zu beauftragende Generalplaner ausgewählt werden. Es ist eine stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen erforderlich. Eine Garantie einer Weiterbeauftragung kann derzeit nicht gegeben werden, da die Durchführung der Sanierung des Rathauses unter dem Vorbehalt der Entscheidung der städt. Gremien und der Bereitstellung der notwendigen Mittel auch unter dem genehmigungsbehördlichen Vorbehalt steht.

Für eine belastbare und aussagekräftige Entscheidungsgrundlage ist zunächst eine umfassende Planung unter Einbeziehung aller Fachplaner bis zur Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphase 3) erforderlich, mit Teilleistungen der Genehmigungsplanung (LPH 4), hierfür stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 1,4 Mio. € brutto zur Verfügung.

Auf dieser Basis kann das letztlich umzusetzende Gesamtkonzept festgelegt und die Umsetzung entweder durch einen Generalunternehmer oder mit Einzelgewerkevergabe abgewogen werden. Anschließend wird der Generalplaner mit den restlichen Planungsleistungen beauftragt.

Zu vergebende Leistungen:

Generalplanerleistungen, bestehend aus:

Objektplanung für Gebäude gem. HOAI §§ 33 ff LPH 1-9

Tragwerksplanung gem. HOAI §§ 49 ff LPH 1-6

Technische Ausrüstung gem. HOAI §§ 53 ff, Anlagengruppen 1-8, LPH 1-9

Bauphysik gem. HOAI Anlage 1, Abs. 1.2 LPH 1-9

Brandschutz gem. AHO Schriftenreihe Nr. 17, LPH 1-9

Anlage:

Ausschreibungsentwurf